

<b>Durchführungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Glittenberg 563 - 5524 563 - 8048 Dirk.Glittenberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.07.2013
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0665/13</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>11.09.2013</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>11.09.2013</b>	<b>Bezirksvertretung Cronenberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>Fahrbahnerneuerung und Radwegeführung in der Solinger Straße</b>		

### Grund der Vorlage

Entscheidung zur Durchführung der Fahrbahnerneuerung und Radwegemarkierung in der Solinger Straße.

### Beschlussvorschlag

1. Die Fahrbahnerneuerung Solinger Straße zwischen Haus Nr. 11 und Ortsausgang wird mit Gesamtkosten von 450.000 € beschlossen.
2. Die Radverkehrsanlage und Optimierung des Straßenquerschnittes gemäß den Lageplänen 1 und 2 wird beschlossen.

### Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Der Beauftragte für nicht motorisierten Verkehr ist einverstanden.

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Der Rat der Stadt hat am 29.04.2013 mit Drucksache Nr. VO/ 0362/13 im Finanzplan 2013 außerplanmäßige Ermächtigungen in einer Höhe von 2 Mio. € für zusätzliche Investitionen im Straßenbau genehmigt. Mit Drucksache Nr. VO/0480/13 sind dem Ausschuss für Verkehr am 26.06.2013 die Maßnahmenvorschläge dargestellt worden. Eine vorgeschlagene

Maßnahme ist die Solinger Straße zwischen Haus Nr. 11 und Ortsausgang.

Die Solinger Straße ist Teil einer wichtigen und leistungsfähigen Verkehrsanbindung an die L 74 und somit gleichfalls zum Sonnborner Kreuz, der A 46 und den Städten Remscheid und Solingen.

Die Fahrbahn ist in diesem Bereich stark geschädigt und es zeigen sich zunehmend Risse und Ausbrüche bis zu den unteren Tragschichten. Daher ist es vorgesehen, 5.800 m<sup>2</sup> des beschädigten Asphalts auf einer Länge von 570 m aufzunehmen und die Fahrbahn bis zu einer Tiefe von 35 cm durch einen tragfähigen, frostsicheren und dauerhaften Aufbau in Asphaltbauweise zu erneuern.

Die Maßnahme wurde im Vorfeld in bautechnischer und straßenverkehrlicher Hinsicht koordiniert. Im Zuge der Straßenbauarbeiten erneuern die Wuppertaler Stadtwerke Regeneinläufe und Kanalschächte. Zudem werden von Seiten der Wuppertaler Stadtwerke vorab Arbeiten an Versorgungsleitungen durchgeführt.

Anlässlich der geplanten Fahrbahnsanierung ist der Straßenquerschnitt auf Optimierungsmöglichkeiten untersucht worden. Die Solinger Straße ist in Richtung Wupper abschüssig. Sie weist heute uneinheitliche Fahrbahnbreiten auf. Abschnittsweise beträgt diese mehr als 8 m, was zu einer unangepassten Fahrweise verleitet.

Das Parken ist auch uneinheitlich geregelt. Richtung Ortsmitte besteht vor dem Friedhof ein teilweise überbreiter Parkstreifen neben der Fahrbahn. Vor den Gebäuden 19 bis 11 wird am Fahrbahnrand geparkt. In Richtung Kohlfurth besteht vor den Gebäuden 4 bis 20 ein eingeschränktes Halteverbot, im weiteren Verlauf sind Parkstände hinter dem Bordstein eingerichtet. Hinter der Einmündung der Straße Untergründen wird nicht regelkonform halbseitig auf dem Gehweg geparkt. Dieses führt zu Problemen mit der Sicht für Fahrzeuge, die aus den Straßen Untergründen und Bonnenfelder Straße auf die Solinger Straße einbiegen, zum anderen wird der bereits schmale Gehweg weiter eingeengt.

Der Fußgängerverkehr wird über beidseitig angeordnete Gehwege geführt. Vor den Gebäuden 5 und 7 besteht eine Engstelle, der Gehweg ist hier nur rund 70 cm breit und damit funktional nicht nutzbar. Im gesamten Planungsbereich sind drei Querungshilfen für den Fußverkehr vorhanden. Radverkehrsanlagen sind derzeit nicht vorhanden.

Die Planung sieht vor, die Fahrbahnbreiten abschnittsweise zu vereinheitlichen. Durch die Markierung eines Schutzstreifens für den bergauf fahrenden Radverkehr wird der Straßenraum optisch verschmälert, was zu einer angepassten, stetigen Fahrweise von Kraftfahrzeugen führt. Für den Begegnungsfall großer Fahrzeuge dürfen Schutzstreifen vom Kfz-Verkehr mit benutzt werden. Auf eine Mittelmarkierung wird verzichtet.

Die Solinger Straße stellt eine wichtige Radverkehrsverbindung zwischen Korkenziehertrasse in Solingen, dem als R3 und R4 ausgeschilderten Wupperradweg in Kohlfurth und der Sambatrasse dar. Vor allem für bergauffahrende Radfahrer ist eine sichere Führung im Anschluss an den außerorts vorhandenen, einseitigen Geh- und Radweg sinnvoll und notwendig.

Im Einzelnen stellen sich die Abschnitte wie folgt dar:

Zwischen den Gebäuden 4 bis 7 wird die Fahrbahnbreite zukünftig einheitlich 6,00 m betragen. Diese ermöglicht den Begegnungsfall zweier LKW. Dadurch kann der Gehweg vor den Gebäuden 5 und 7 verbreitert werden. Zusätzlich wird durch den Fahrrad-Schutzstreifen erreicht, dass die Pkw nicht direkt am Fahrbahnrand fahren.

Der trichterförmig verlaufende Straßenraum zwischen den Bordsteinen von Gebäude 7 bis 21 wird eine einheitliche Fahrbahnbreite von 6,25 erhalten, der Parkstreifen erhält eine variable Breite. Es wird ein Schutzstreifen in Richtung Ortsmitte markiert.

Zwischen der Kreuzung der Schorfer Straße und Wertstoffsammelstelle beträgt die Fahrbahnbreite einheitlich 7,95 m. Die vorhandene Querungshilfe vor Gebäude 25 ist aus Sicht der Verwaltung obsolet und entfällt. Ab Gebäude 27 beginnt auf der südlichen Straßenseite ein Parkstreifen.

Hinter der Wertstoffsammelstelle weitet sich der Straßenraum erneut auf, die Fahrbahnbreite beträgt hier 9,00 m.

Im Bereich der Kreuzung mit der Straße Untergründen wird der Parkstreifen auf einer Länge von rund 60 m unterbrochen, um das Halten von Bussen am Fahrbahnrand zu gewährleisten. Die vorhandene Querungshilfe wird auf 3,00 m verbreitert, der Fahrzeugverkehr wird auf zwei jeweils 4,00 m breiten Fahrstreifen an der Querungshilfe vorbei geführt.

Hinter der Einmündung der Straße Untergründen wird am nördlichen Fahrbahnrand ein Längsparkstreifen von 2,00 m Breite markiert, welcher an Grundstückszufahrten und im Bereich der Kreuzungen unterbrochen wird. Auf diese Weise wird das Parken von Fahrzeugen geregelt und der Gehweg von parkenden Fahrzeugen freigehalten. Es verbleibt eine Fahrbahnbreite von 7,00 m zwischen der Straße Untergründen und dem Gebäude 62. Ab dem Gebäude 64 verschmälert sich der Straßenraum, so dass keine regelkonformen Stellplätze am nördlichen Straßenrand eingerichtet werden können. Aus Sicht der Verwaltung sind vor dem Friedhof jedoch ausreichende Reserven zum Abstellen von Fahrzeugen vorhanden. Die vorhandene Querungshilfe am Ortsausgang dient u.a. der Geschwindigkeitsreduzierung und wird erneuert.

Zur zeitnahen Projektabwicklung ist die Vorlage der Drucksache VO/0665/13 im Ausschuss für Verkehr am 11.09.13 erforderlich. Da vorher keine Sitzung der BV Cronenberg mehr stattfindet, wird die Drucksache der Bezirksvertretung ebenfalls am 11.09.13 vorgelegt.

### **Demografie-Check**

Die Maßnahme hat keine Bedeutung für den demografischen Wandel.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Kosten für diese Maßnahme betragen 450.000 €.

Die Finanzierung erfolgt aus den im Finanzplan 2013 vorgesehenen außerplanmäßigen Mitteln von 2 Mio. € für zusätzliche Investitionen im Straßenbau, die vom Rat der Stadt am 29.04.13 gemäß Drucksache VO/0362/13 genehmigt wurden.

Für diese Maßnahme werden voraussichtlich Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

### **Zeitplan**

Die Vorbereitung, Ausschreibung und Auftragsvergabe erfolgt in 2013. In Koordination mit Arbeiten der Wuppertaler Stadtwerke ist die Durchführung der Straßenbaumaßnahme in 2014 vorgesehen.

### **Anlagen**

Lagepläne 1 und 2